



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 21.08.2020

Meldungsnummer: AB02-0000006268

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Schwarz Stahl AG

Schwarz Stahl AG

CHE-105.926.371

Industriestrasse 21

5600 Lenzburg

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-003908

Betriebsstandort-Nr.: 51892684

Betriebsteil: Transport/Logistik: Vorverlad

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 25 M

Gültigkeit: 01.11.2020 – 31.10.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.